

Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 28.5.1993

Leitsatz 4: „**Der Schwangerschaftsabbruch muß** für die ganze Dauer der Schwangerschaft als Unrecht angesehen und demgemäß **rechtlich verboten sein**. Das Lebensrecht des Ungeborenen darf nicht, wenn auch nur für eine begrenzte Zeit, der freien, rechtlich nicht gebundenen Entscheidung eines Dritten, und sei es selbst der Mutter, überantwortet werden.“

Leitsatz 15: „**Schwangerschaftsabbrüche, die ohne Feststellung einer Indikation nach der Beratungsregelung vorgenommen werden, dürfen nicht für gerechtfertigt (nicht rechtswidrig) erklärt werden.** Es entspricht unverzichtbaren rechtsstaatlichen Grundsätzen, daß einem Ausnahmetatbestand rechtfertigende Wirkung nur dann zukommen kann, wenn das Vorliegen seiner Voraussetzungen unter staatlicher Verantwortung festgestellt werden muß.“

Christoph-Wilhelm Hufeland (Leibarzt Goethes u. Schillers) vor 200 Jahren:

„Wenn ein Kranker von unheilbaren Übeln gepeinigt wird, wenn er sich selbst den Tod wünscht, wenn Schwangerschaft Krankheit und Lebensgefahr erzeugt, wie leicht kann da selbst in der Seele des Besseren der Gedanke aufsteigen: Sollte es nicht erlaubt, ja sogar Pflicht sein, jenen Elenden etwas früher von der Bürde zu befreien oder das Leben der Frucht dem Wohle der Mutter zu opfern? So viel Scheinbares ein solches Gutes es für sich hat, so sehr es selbst durch die Stimme des Herzens unterstützt werden kann, so ist es doch falsch; und eine darauf gegründete Handlungsweise würde im höchsten Grade Unrecht und strafbar sein. Sie hebt geradezu das Wesen des Arztes auf. Er soll und darf nichts anderes tun, als Leben erhalten, ob es ein Glück oder Unglück sei, - ob es Wert habe oder nicht, das geht ihn nichts an. Und maßt er sich einmal an, diese Rücksichtnahme in seinem Berufe aufzugeben, so sind die Folgen unabsehbar und **der Arzt wird zum gefährlichsten Menschen im Staate!**“

Schwangerschaftskonfliktgesetz, § 12 (1):

„**Niemand ist verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken.**“

Mit Berufung auf § 12 (1) SchKG können sich Ärzte und Hilfspersonal weigern, an einer Kindestötung im Mutterleib mitzuwirken.

Wirken Sie auf die Ärzte ein! Wirken Sie auf alle ein, die direkt oder indirekt an einer Abtreibung mithelfen!

Die Ermordung der Menschen in Auschwitz war rechtswidrig, aber der moralisch verkommene NS-Staat hatte den Mord an den unschuldigen Menschen erlaubt und nicht unter Strafe gestellt.

Vi.S.d.P.:

In der
werden
rechtswidrige
Abtreibungen
durchgeführt,
die aber
der deutsche Gesetzgeber erlaubt
und nicht unter Strafe stellt.
Der Beratungsschein schützt
„Arzt“ und Mutter vor Strafverfolgung,
aber nicht vor der
Verantwortung vor Gott!

Sinngemäß aus den internationalen Strafgesetzen:
Mord ist das vorsätzliche „Zu-Tode-Bringen“
eines unschuldigen Menschen!

So wird abgetrieben:

Abtreibung durch Absaugen in der 10. Woche:

Der schwangeren Frau wird ein Saugrohr in die Gebärmutter eingeführt. Durch den Sog wird das Kind buchstäblich in Stücke gerissen. Auf dem Bild sehen Sie ganz deutlich Ärmchen, Beinchen ... ➤



Abtreibung durch Absaugen in der 10. Schwangerschaftswoche

Abtreibung durch Kürettage (Auskratzung) in der 12. Woche:

Mit einem scharfen, gebogenen Messer wird der Körper des Kindes in kleine Stücke geschnitten und die Plazenta von den Innenwänden der Gebärmutter geschabt. Auch hier kann man mühelos die einzelnen Körperteile erkennen. ➤➤



Abtreibung durch Kürettage in der 12. Schwangerschaftswoche

Sag mir, wo die Kinder sind, wo sind sie geblieben?

Menschenmühlen haben sie wie zu Staub zerrieben.

Aber unauslöschlich leben ewig diese Kleinen, werden sich mit uns erheben, zum Gericht erscheinen.



Ein Mensch wird nicht Mensch, sondern ist ein Mensch, und zwar in jeder Phase seiner Entwicklung.

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt

Bitte, helfen Sie uns im Kampf gegen die straflose Tötung ungeborener Kinder!

Denn eines ist sicher:

Töten ist niemals der Weg, um ein Übel mit der Wurzel auszurotten. Töten ist niemals der Weg, um soziale, gesellschaftliche oder persönliche Probleme zu lösen. Ein Staat, der das Töten des ungeborenen Lebens zulässt, verläßt den Boden

der Menschenrechte. Er stellt seine Demokratie in Frage, weil er eine bestimmte Menschengruppe vom strafrechtlichen Schutz ausschließt.

Abtreibung ist und bleibt Tötung eines ungeborenen Menschen, der das Recht zu leben hätte!

Behauptung:

Legalisierte, gesetzlich erlaubte Abtreibung schaltet die kriminelle Abtreibung aus; die Gesamtzahl der Abtreibungen steigt nicht.

„Mein Bauch gehört mir!“

Bei Straflosigkeit der Abtreibung werden weniger unerwünschte Kinder geboren.

Abtreibungs-Befürworter sind modern, progressiv; Abtreibungs-Gegner sind konservativ, Hintertwäldler.

So vieles wurde verschandelt: Landschaften, Berge, Flüsse, Seen, Städte und Dörfer. Schützen wir unsere Heimat, schützen wir Pflanzen und Tiere.

Tatsache:

Das ist Wunschdenken. Alle Länder mit liberalen Gesetzen beweisen das Gegenteil. Dort treiben jetzt auch Frauen ab, die sich früher durch die Strafantrohung abhalten ließen.

Das ist einer der dümmsten Sprüche. Natürlich gehört der Bauch der Frau. Das Kind ist aber eine eigenständige Person, über dessen Leben die Frau nicht verfügen darf.

Auch Wunschkinde bereiten später den Eltern Schwierigkeiten, unerwünschte Kinder werden oft die Lieblinge der Familie. Unerwünschte Menschen nach Belieben töten zu dürfen - ist das human, ist das Liebe?

Wenn es progressiv ist, wehrlose, unschuldige Kinder straflos töten zu dürfen, verzichten wir darauf, progressiv zu sein.

Schützen wir aber auch den Menschen, das ungeborene Kind vor seiner Vernichtung. Alles andere ist Heuchelei!

Deshalb: Abtreibung

NEIN!